|  |
| --- |
|  |



|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Hygienekonzept der Abteilung Faustball im SC DHfK Leipzig e.V.Fassung vom: 19.08.2021 - für Mitglieder und Veranstaltungsbeteiligte –

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| 🞂 |   |

 | Abteilung FaustballSC DHfK Leipzig e.V.Abteilung Fitness- und Gesundheitssport Am Sportforum 1004105 Leipzig |

Präambel

Um die Gesundheit unserer Mitglieder und anderer Beteiligter zu sichern und eine Verbreitung von SARS-CoV2 zu verhindern, werden in dem folgenden Konzept Verhaltenshinweise und -regeln aufgestellt, welche anlässlich der weltweiten Pandemiesituation unbedingt zu befolgen sind. Grundlage dieser Verhaltensempfehlungen ist die jeweils aktuellste Version der sächsischen Corona-Schutzverordnung (SächsCoronaSchVO), der DOSB-Leitplanken zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs sowie des Hygienekonzepts der DFBL und des Sachsenfaustball e.V..

Grundsätzliches

1. **Distanzregeln einhalten**

Abstand zwischen Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren zu reduzieren. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte dementsprechend unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen. Es wird empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz in Situationen zu tragen, in denen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht verlässlichen eingehalten werden kann. Die Begrüßung vor den Spielen erfolgt ebenfalls mit dem vorgegebenen Mindestabstand.

1. **Körperkontakte auf ein Minimum reduzieren**

Außerhalb der sportartspezifischen Trainings- und Spielsituation sollten körperliche Kontakte unterbleiben. Auf Abklatschen mit Personen anderer Mannschaften ist zu verzichten.

1. **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die konsequente Einhaltung der Nies- und Hustenetikette, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen können das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen vor allem auch bei gemeinsam genutzten Sportgeräten konsequent eingehalten werden.

1. **Nutzung von sanitären Einrichtungen**

Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist besonders die Einhaltung von ausreichenden Abständen zu sichern. Daher ist darauf zu achten, die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in den Räumen aufhalten, zu begrenzen, sowie stets für ausreichend Belüftung zu sorgen.

1. **Gastronomiebereiche**

Die Gastronomiebereiche können unter den jeweils geltenden Auflagen der SächsCoronaSchVO öffnen. In geschlossenen Räumen und wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist abgesehen von der sportlich aktiven Phase, der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll.

1. **Veranstaltungen und Wettbewerbe**

Für die Durchführung sportlicher Wettkämpfe sollten individuelle Konzepte erarbeitet werden, die organisatorische und hygienische Maßnahmen beinhalten, mit denen das Infektionsrisiko geringgehalten wird und eine Kontaktnachverfolgung möglich ist. Zulässig sind zu diesem Zweck die Erhebung und Speicherung von Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der Beteiligten sowie Zeitraum des Besuchs. Diese Daten sind, geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte, zu erheben und für die Dauer eines Monats nach Ende des Besuchs für die zuständigen Behörden vorzuhalten. Auf Anforderung sind sie an diese zu übermitteln; eine Verarbeitung zu anderen Zwecken ist unzulässig.

Sportartspezifische Grundsätze

1. Im Faustballspiel stehen sich 2 Mannschaften mit jeweils 5 Spieler\*innen auf einer Spielfläche von insgesamt 800-1000qm gegenüber. Egal in welcher Grundaufstellung die einzelnen Mannschaften agieren, der Mindestabstand von 1,5m ist grundsätzlich gewährleistet. Zweikämpfe zwischen Sportler\*innen finden nicht statt. Es kann auch zu Annäherung zweier Spieler\*innen unter den Mindestabstand kommen (direktes Zuspiel, Hechtsprung nach einem Ball), diese jedoch nur sehr kurzfristig (1-2 Sekunden).
2. Auf dem jeweiligen Spielfeld sowie im gesamten Spielerbereich sind keine Zuschauer erlaubt. Es befinden sich nur Spieler\*innen, Trainer\*innen/Betreuer\*innen der aktuell beteiligten Mannschaften sowie Angehörige des Schiedsgerichtes und des ausrichtenden Vereins auf der Spielfläche.
3. Der Ortverantwortliche belehrt vor jeglicher sportlichen Maßnahme die Teilnehmenden über die Einhaltung der jeweils geltenden Verhaltensregeln.
4. In den Spielpausen halten sich die Mannschaften möglichst geschlossen und unter Einhaltung des Mindestabstandes zu anderen Beteiligten auf.
5. Insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten und -flächen durch mehr als eine Person ist eine regelmäßige Desinfektion nach jeder Nutzung notwendig. Bei gemeinsam genutzten Bällen in Spielsportarten sollten Pausen zur Desinfektion von Bällen und Händen genutzt werden. Das von Bällen ausgehende Infektionsrisiko ist bei verantwortungsvoller Nutzung grundsätzlich jedoch als gering einzuschätzen.
6. Als Corona – Beauftragte und dauerhafte Ansprechpartner fungieren derzeit:

Tom Döbel, Arzt und Jugendwart Faustball

Uwe Grohmann, staatl. geprüfter Desinfektor

Abteilung Faustball

Julian Scharf (Abteilungsleiter) Jakob Gasse (stellv. Abteilungsleiter)

Tom Döbel (Jugendwart)